

Bearbeitungspauschalen

(je Vorfall)

Schwarzeinbauten (Einbauten ohne abgeschlossene WIM Prozesse)	1.500 Euro
Verstoß gegen die Einbauvorgaben im WIM Prozess: Bsp.: Statt iMSys wird ein Nicht-iMSys Zähler verbaut Bsp.: Statt RLM wird ein SLP Zähler verbaut	1.500 Euro
Einbau von „Fremd-Zähler“ d.h. Zähler die nicht von inexogy gestellt wurden	1.500 Euro
Unsachgemäße Installation (Mängel, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen). Die Höhe der Vertragsstrafe richtet sich nach der Schadenshöhe im Einzelfall.	mindestens 1.500 Euro
Installation/Service ohne Nutzung der Installationssoftware (App) oder nicht fristgerechte, fehlerhafte oder unvollständig dokumentierte Installation in der Installationssoftware (s. Zusatzvereinbarung Kundeneigene Installation I.1. e))	250 Euro
Einsatz ungeschulter Installateur (kein Schulungszertifikat) je Auftrag	500 Euro
Anfahrt eines Inexogy Technikers zur Behebung eines mangelhaft ausgeführten Auftrages.	mindestens 250 Euro
Ausgefallene Installationstermine, Installationstermine die nicht wahrgenommen werden konnten müssen sofort, spätestens am gleichen Tag, in der Installations-software erfasst werden. (s. Zusatzvereinbarung Kundeneigene Installation I.1.e))	200 Euro
Unterlassung der Meldung 1) „erfolgreiche Installationen“ und 2) „nicht erfolgte / abgebrochene Installationen“ dienstags für die vorherige Installationswoche.	200 Euro
Unterlassung der Meldung (donnerstags) „abgesagte Installationen für die Folgewoche“	200 Euro
Fehlende Zählerrücksendungen: Die Höhe der Vertragsstrafe richtet sich nach der Schadenshöhe im Einzelfall bzw. dem Preis pro Zähler. (s. Zusatzvereinbarung Kundeneigene Installation I.1. c))	mindestens 150 Euro